



## Inhaltsverzeichnis

### 1. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 4. April 2016

#### Öffentliche Beschlüsse

- |       |   |      |
|-------|---|------|
| 1.1   | Rahmenpläne   | S. 2 |
| 1.1.1 | Rahmenplan Seetorviertel<br>Hier: Beschluss über den Entwurf, Beteiligung Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit   | S. 2 |
| 1.2   | Bebauungspläne  | S. 2 |
| 1.2.1 | Bebauungsplan Nr. 64 „Breite Straße Alt Ruppin“<br>Hier: Abwägung frühzeitige Beteiligung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  | S. 2 |
| 1.2.2 | Bebauungsplan Nr. 29 „OT Wuthenow südlich der Dorfstraße“<br>Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss   | S. 2 |
| 1.3   | Gründung einer gemeinsamen Regionalentwicklungsgesellschaft<br>Hier: Finanzierungszeitraum 2017 bis 2019  | S. 3 |
| 1.4   | Glückwünsche an Jubilare der Fontanestadt Neuruppin<br>Hier: Neuregelung infolge des Bundesmeldegesetzes  | S. 3 |
| 1.5   | Skulptur „Parzival“ am Bollwerk<br>Hier: Übernahme durch die Fontanestadt   | S. 3 |
| 1.6   | Anträge der Fraktionen  | S. 3 |
| 1.6.1 | Aufwandsentschädigungssatzung der Fontanestadt Neuruppin<br>Hier: Regelung zu Sitzungsgeldern, Fraktionsgeldern, Sitzungsgelder für den Werksausschuss des Stadtbauhofes und Regelung Ortsvorsteher, die gleichzeitig ein Mandat als Stadtverordnete wahrnehmen | S. 3 |

### 2. Bekanntmachungen

- |       |  |      |
|-------|--|------|
| 2.1   | Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Rahmenplans Seetorviertel  | S. 4 |
| 2.1.1 | Rahmenplan Seetorviertel (Teil B)  | S. 5 |
| 2.2   | Öffentliche Bekanntmachung Einwohnerversammlung zum Thema Rahmenplan Seetorviertel   | S. 6 |
| 2.3   | Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 64 „Breite Straße Alt Ruppin“<br>Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB | S. 6 |
| 2.3.1 | Planzeichnung Bebauungsplan Nr. 64 „Breite Straße Alt Ruppin“ Teil A   | S. 7 |

2.4	Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 29 „OT Wuthenow südlich der Dorfstraße“ der Fontanestadt Neuruppin	S. 8
2.5	Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren (BOV) Lentzke, Verf.Nr.: 40011 Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Bodenordnungsplan	S. 8
2.6	Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren (BOV) Betzin, Verf.Nr.: 40021 Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Bodenordnungsplan	S. 9
<b>3.</b>	<b>Ausschreibungen</b>	
3.1	Öffentliche Ausschreibung der Stelle der/ des stellvertretenden Leiterin/Leiters der Schiedsstelle 1 der Fontanestadt Neuruppin	S. 10
<b>Ende des amtlichen Teils</b>		
<b>4.</b>	<b>Informationen</b>	
4.1	Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien	S. 10

## 1. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 4. April 2016

### Öffentliche Beschlüsse

#### 1.1 Rahmenpläne

##### 1.1.1 Rahmenplan Seetorviertel

**Hier: Beschluss über den Entwurf, Beteiligung Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit  
Drucksache-Nr.: 2016/5**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der Rahmenplanung Seetorviertel.
2. Der Entwurf des städtebaulichen Konzeptes wird gebilligt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange analog § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Öffentlichkeit analog § 3 Abs. 2 BauGB sowie durch eine Einwohnerversammlung zu beteiligen.

#### 1.2 Bebauungspläne

##### 1.2.1 Bebauungsplan Nr. 64 „Breite Straße Alt Ruppin“

**Hier: Abwägung frühzeitige Beteiligung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Drucksache-Nr.: 2013/61 2. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung der Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangen sind.

2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Breite Straße Alt Ruppin“ (Stand 01/2016), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B).
4. Der Entwurf der Begründung (Stand 01/2016) wird gebilligt.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Planauslegung.

##### 1.2.2 Bebauungsplan Nr. 29 „OT Wuthenow südlich der Dorfstraße“

**Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Drucksache-Nr.: 2014/1 3. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge die Abwägung der Äußerungen der Öffentlichkeit, der Stellungnahmen der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die während der Beteiligung und im Zuge der öffentlichen Auslegung der Entwurfsfassung des Bebauungsplanes Nr. 29 „OT Wuthenow südlich der Dorfstraße“ vorgebracht wurden. Das Abwägungsergebnis ist schriftlich mitzuteilen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 29 „OT Wuthenow südlich der Dorfstraße“, bestehend aus der Planzeichnung mit der Planzeichenerklärung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

3. Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Begründung des Bebauungsplanes nebst Umweltbericht in der vorliegenden Fassung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

### 1.3 Gründung einer gemeinsamen Regionalentwicklungsgesellschaft

Hier: **Finanzierungszeitraum 2017 bis 2019**  
**Drucksache-Nr.: 2012/59 4. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, mit der „REG Regionalentwicklungsgesellschaft Nordwestbrandenburg mbH“ einen Vertrag über die Unterstützung und Förderung der Unternehmenstätigkeit für den Zeitraum bis zum 31.12.2019 zu schließen.
2. Die Fontanestadt Neuruppin unterstützt die Gesellschaft in diesem Zeitraum mit einem Betrag von jährlich 50.000,- €.

### 1.4 Glückwünsche an Jubilare der Fontanestadt Neuruppin

Hier: **Neuregelung infolge des Bundesmeldegesetzes**  
**Drucksache-Nr.: 2002/4 2. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin beschließt:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.06.2008 – Zuwendungen an Jubilare (Dr.-Nr. 2002/4 1. Erg.) wird aufgehoben.
2. Die Glückwünsche für Jubilare **der Fontanestadt Neuruppin einschließlich der dazugehörigen Ortsteile** werden wie folgt übermittelt:
  - zum 70. und 75. Geburtstag mit einer Glückwunschkarte
  - **in der Kernstadt Neuruppin** zum 80. und 85. Geburtstag: mit einer Glückwunschkarte und einem Blumen- oder Präsentgutschein in Höhe von 5,00 EURO,
  - **in den Ortsteilen** zum 80. und 85. Geburtstag: mit einer Glückwunschkarte und einem Blumen- oder Präsentgutschein in Höhe von 5,00 EURO,

- **in der Kernstadt Neuruppin** zum 90. Geburtstag; 95.; 100. und ab dem 101. jährlich durch persönliche Gratulation des Bürgermeisters bzw. eine/n durch ihn Beauftragte/n mit einer Glückwunschkarte und einem Präsent,

- **in den Ortsteilen** zum 90. Geburtstag; 95.;100. und ab dem 101. jährlich durch persönliche Gratulation des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin bzw. eine/n durch ihn/sie Beauftragte/Beauftragten mit einer Glückwunschkarte und einem Präsent.

3. Bei Geburtstagen über 90 Jahre erfolgt eine persönliche Beglückwünschung durch die Fontanestadt Neuruppin, wenn der/die Jubilar/in oder Angehörige dies rechtzeitig bei der Verwaltung anzeigen.

### 1.5 Skulptur „Parzival“ am Bollwerk

Hier: **Übernahme durch die Fontanestadt**  
**Drucksache-Nr.: 2016/4**

1. Die Stadtverordnetenversammlung hebt Satz 2 des Beschlusses Drucksache-Nr. 97/348 auf.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme der Skulptur „Parzival“ als herrenlose Sache in das Eigentum der Fontanestadt Neuruppin.

### 1.6 Anträge der Fraktionen

#### 1.6.1 Aufwandsentschädigungssatzung der Fontanestadt Neuruppin

Hier: **Regelung zu Sitzungsgeldern, Fraktionsgeldern, Sitzungsgelder für den Werksausschuss des Stadtbauhofes und Regelung Ortsvorsteher, die gleichzeitig ein Mandat als Stadtverordnete wahrnehmen**  
**Drucksache-Nr.: 2002/11 9. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung die Aufwandsentschädigungssatzung der Fontanestadt Neuruppin (AufES) zu überarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung in 2016 vorzulegen.

## 2. Bekanntmachungen

### 2.1 Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Rahmenplans Seetorviertel

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 04.04.2016 den Entwurf des Rahmenplans Seetorviertel (Teil B) beschlossen. Der Entwurf des städtebaulichen Konzepts (Teil A) wurde gebilligt.

Gemäß Beschlussfassung soll die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung sowie einer Einwohnerversammlung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durch das Einholen von Stellungnahmen erfolgen.

Der Geltungsbereich des Rahmenplans ist in der Anlage dargestellt. Er umgrenzt die Flächen zwischen der Stadtmauer im Westen, einem Teil der Seestraße sowie des Außenbereichs des Thermalbades im Süden, dem Seeufer im Osten und den Teilflächen nördlich der Steinstraße. Die Straße an der Seepromenade führt mittig durch das Plangebiet, ein Abschnitt der Steinstraße, der öffentliche Uferweg, das Parkhaus und erhaltenswerte Gebäude sind Bestandteil der Planung.

Die vorliegende Planung für die Entwicklung des Seetorviertels formuliert den Rahmen für die Nutzung und Neubebauung einzelner Bereiche und die öffentlichen Anforderungen an Flächen und die künftigen Projekte. Die Rahmenplanung hat das Ziel, eine zu erwartende Vielzahl von Einzelvorhaben so einzubinden und vorausschauend aufeinander abzustimmen, dass ein qualitativvolles Ganzes entsteht. Erschließungsanlagen, Wegebeziehungen sowie Art und Maß der Bebauung werden im Rahmenplan dargestellt. Eine qualitätsvolle öffentliche Durchwegung des Gebietes ist eines der Entwicklungsziele.

Im Gebiet soll eine Vielzahl von Nutzungen entstehend wie: unterschiedliche Wohnnutzungen, Dienstleistungen auch mit gesundheitsbezogenen Angeboten, eine Hotel- und Baderweiterung, Gastronomie, touristische Angebote und Büros sowie gebietsverträglicher Einzelhandel.

Die detaillierte inhaltliche Ausgestaltung der Flächen erfolgt im Ergebnis künftiger formeller Planverfahren (Bebauungspläne) sowie auf der Grundlage der Vorhabenplanungen. Es ist von einer schrittweisen Entwicklung auszugehen.

Zur öffentlichen Planauslegung gelangt nunmehr der Entwurf des Rahmenplans Seetorviertel, bestehend aus dem städtebaulichen Konzept Teil A und dem Rahmenplan Teil B.

Der Entwurf des Rahmenplans Seetorviertel liegt für den **Zeitraum vom 9. Mai bis zum 10. Juni 2016** im Rathaus (Haus A – Bürgerbüro) der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34 in der Zeit von:

montags	von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
dienstags	von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr
donnerstags	von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags	von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

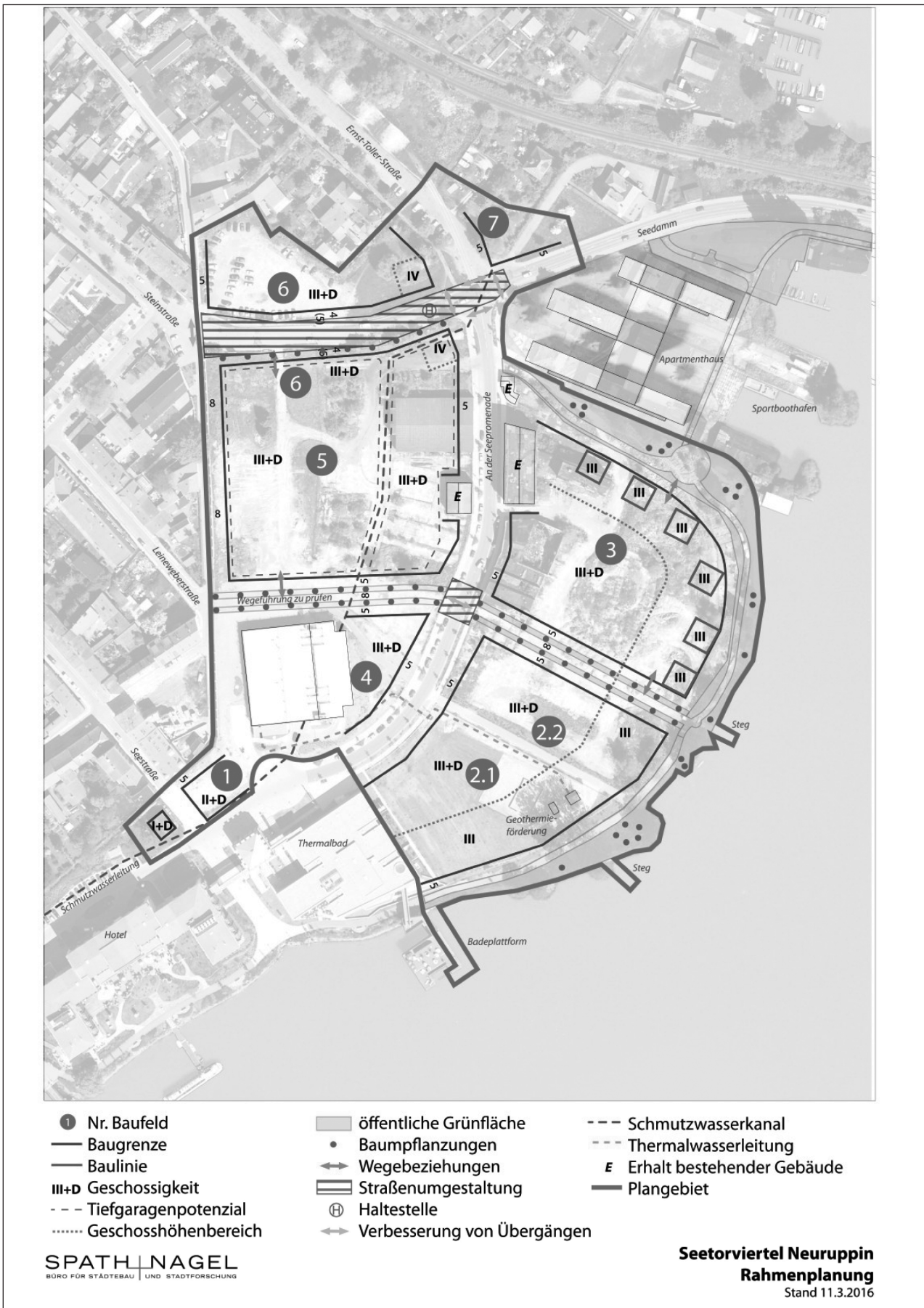
#### zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

*Neuruppin, den 12. April 2016*

*Golde  
Bürgermeister*

### 2.1.1 Rahmenplan Seetorviertel (Teil B)





## 2.2 Öffentliche Bekanntmachung Einwohnerversammlung zum Thema Rahmenplan Seetorviertel

### Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte alle interessierten Einwohner herzlich zur **Einwohnerversammlung zum Thema Rahmenplan Seetorviertel**

am Dienstag, den 10.05.2016 um 18:30 Uhr  
im Ratssaal Rathaus A der Fontanestadt Neuruppin  
Karl-Liebknecht-Straße 33/34 (Fahrstuhl vorhanden)

einladen.

Das Plangebiet wird umgrenzt von den Flächen zwischen der Stadtmauer im Westen, einem Teil der Seestraße sowie des Thermalbades (Außenbereich) im Süden, dem Seeufer im Osten und den Teilflächen nördlich der Steinstraße. Die Straße an der Seepromenade führt mittig durch das Plangebiet. Ein Abschnitt der Steinstraße, der öffentliche Uferweg, das Parkhaus und erhaltenswerte Gebäude sind Bestandteil der Planung.

Die Einladung erfolgt gemäß der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Fontanestadt Neuruppin (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS), veröffentlicht im Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin Nr. 1 vom 14.01.2009. Gemäß § 3 Abs. 2 haben alle Teilnehmer, die in der Fontanestadt Neuruppin ihren ständigen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, Rede- und Stimmrecht.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Einführung in das Thema
2. Vorstellung des Entwurfs Rahmenplan Seetorviertel (Büro Spath + Nagel, Berlin)
3. Diskussion

Freundliche Grüße

*Golde*  
Bürgermeister

## 2.3 Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 64 „Breite Straße Alt Ruppin“ Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 04.04.2016 die Abwägung zum frühzeitigen Beteiligungsverfahren sowie den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 64 „Breite Straße Alt Ruppin“ (Stand 01/2016), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den

textlichen Festsetzungen (Teil B) beschlossen. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan wird im Rahmen des beschleunigten Planverfahrens gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Gemäß Beschlussfassung soll die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durch das Einholen von Stellungnahmen erfolgen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage dargestellt. Er umfasst die Flächen für ein ca. 10,5 ha großes Gebiet beidseitig der Breiten Straße zwischen Friedensstraße im Norden und Wulkower Chaussee (B 167) im Süden, östlich begrenzt durch die Gartenstraße und den Weideweg, westlich begrenzt durch die Kietzstraße bzw. deren östliche Baugrundstücke.

Zur öffentlichen Planauslegung gelangt nunmehr der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 64 „Breite Straße Alt Ruppin“ (Stand 01/2016), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Begründungstext.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 64 „Breite Straße Alt Ruppin“ (Stand 01/2016) liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den **Zeitraum vom 9. Mai bis zum 10. Juni 2016** im Rathaus (Haus A – Bürgerbüro) der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34 in der Zeit von:

montags	von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
dienstags	von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr
donnerstags	von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags	von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

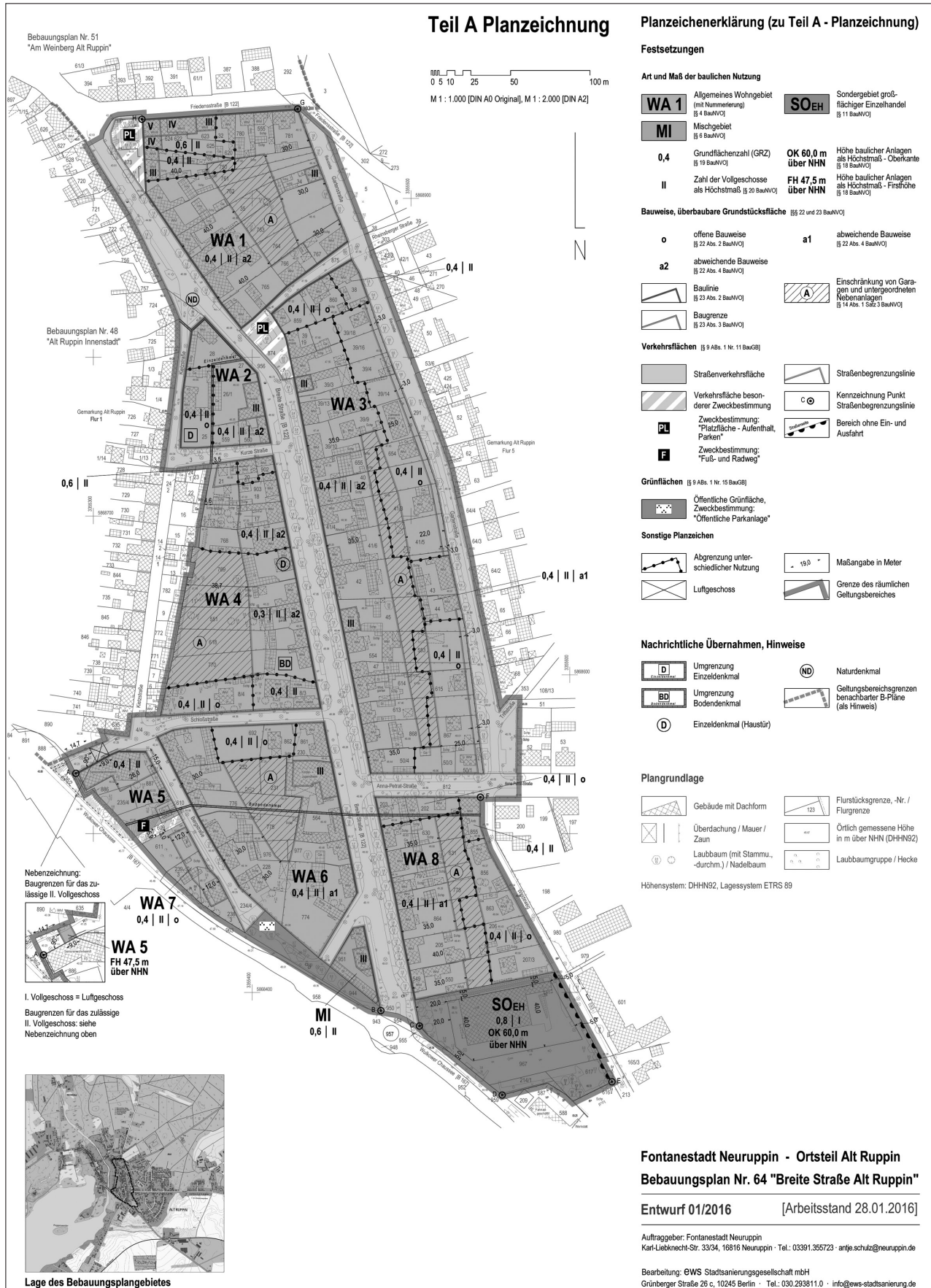
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

*Neuruppin, den 12. April 2016*

*Golde*  
Bürgermeister

### 2.3.1 Planzeichnung Bebauungsplan Nr. 64 „Breite Straße Alt Ruppin“ Teil A



#### Teil A Planzeichnung

0 5 10 25 50 100 m  
 M 1 : 1.000 (DIN A0 Original), M 1 : 2.000 (DIN A2)

#### Planzeichenerklärung (zu Teil A - Planzeichnung)

##### Festsetzungen

##### Art und Maß der baulichen Nutzung

- |  |  |
|--|--|
| <b>WA 1</b> Allgemeines Wohngebiet (mit Nummerierung) (§ 4 BauNVO) | <b>SOEH</b> Sondergebiet großflächiger Einzelhandel (§ 11 BauNVO)                        |
| <b>MI</b> Mischgebiet (§ 5 BauNVO)                                 | <b>OK 60,0 m über NHN</b> Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß - Oberkante (§ 19 BauNVO) |
| <b>0,4</b> Grundflächenzahl (GRZ) (§ 19 BauNVO)                    | <b>FH 47,5 m über NHN</b> Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß - Firsthöhe (§ 18 BauNVO) |
| <b>II</b> Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 BauNVO)       |  |

##### Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§§ 22 und 23 BauNVO)

- |   |  |
|---|--|
| <b>o</b> offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)       | <b>a1</b> abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)                                    |
| <b>a2</b> abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO) |  |
| Baulinie (§ 23 Abs. 2 BauNVO)                       | Einschränkung von Garagen und untergeordneten Nebenanlagen (§ 14 Abs. 1 Satz 3 BauNVO) |
| Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)                      |  |

##### Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- |   |   |
|---|---|
| Straßenverkehrsfläche   | Straßenbegrenzungslinie                     |
| Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung                     | Kennzeichnung Punkt Straßenbegrenzungslinie |
| <b>PL</b> Zweckbestimmung: "Platzfläche - Aufenthalt, Parken" | Bereich ohne Ein- und Ausfahrt              |
| <b>F</b> Zweckbestimmung: "Fuß- und Radweg"                   |   |

##### Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung: "Öffentliche Parkanlage"

##### Sonstige Planzeichen

- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung | Maßangabe in Meter                      |
| Luftgeschoss                         | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches |

##### Nachrichtliche Übernahmen, Hinweise

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| Umgrenzung Einzeldenkmal | Naturdenkmal   |
| Umgrenzung Bodendenkmal  | Geltungsbereichsgrenzen benachbarter B-Pläne (als Hinweis) |
| Einzeldenkmal (Haustür)  |  |

##### Plangrundlage

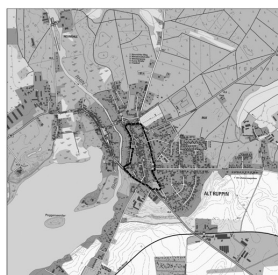
- |   |   |
|---|---|
| Gebäude mit Dachform                        | Flurstücksgrenze, -Nr. / Flurgrenze           |
| Überdachung / Mauer / Zaun                  | Örtlich gemessene Höhe in m über NHN (DHHN92) |
| Laubbaum (mit Stamm-, -durchm.) / Nadelbaum | Laubbaumgruppe / Hecke                        |

Höhensystem: DHHN92, Lagessystem ETRS 89

Nebenzeichnung: Baugrenzen für das zulässige II. Vollgeschoss



I. Vollgeschoss = Luftgeschoss  
 Baugrenzen für das zulässige II. Vollgeschoss: siehe Nebenzeichnung oben



Lage des Bebauungsplangebietes

Fontanestadt Neuruppin - Ortsteil Alt Ruppin  
 Bebauungsplan Nr. 64 "Breite Straße Alt Ruppin"

Entwurf 01/2016 [Arbeitsstand 28.01.2016]

Auftraggeber: Fontanestadt Neuruppin  
 Karl-Liebknecht-Str. 33/34, 16816 Neuruppin · Tel.: 03391.35723 · anrje.schulz@neuruppin.de

Bearbeitung: EWS Stadtplanungsgesellschaft mbH  
 Grünberger Straße 26 c, 10245 Berlin · Tel.: 030.293811.0 · info@ews-stadtplanung.de

## 2.4 Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 29 „OT Wuthenow südlich der Dorfstraße“ der Fontanestadt Neuruppin

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin hat am 04.04.2016 den Bebauungsplan Nr. 29 „OT Wuthenow südlich der Dorfstraße“, bestehend aus der Planzeichnung, mit der Planzeichenerklärung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Begründung des Bebauungsplanes nebst Umweltbericht wurde gebilligt. Das Plangebiet befindet sich südlich der Ortslage und ist über eine vorhandene städtische Wegefläche erschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 29 „OT Wuthenow südlich der Dorfstraße“ einschließlich Begründung und Umweltbericht werden im Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtplanung der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebkecht-Straße 33/34 während der Sprechzeiten:

dienstags von 7:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr  
und  
donnerstags von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Einsichtnahmen außerhalb der Sprechzeiten sind nach vorherigen Terminabsprachen möglich. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Verletzung von Vorschriften kann gegenüber der Fontanestadt Neuruppin geltend gemacht werden.

- Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Fontanestadt Neuruppin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch nach den §§ 39 bis 42 BauGB erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Neuruppin, den 12.04.2016

Golde  
Bürgermeister

## 2.5 Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren (BOV) Lentzke, Verf.Nr.: 4001I Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Bodenordnungsplan

Teilnehmergemeinschaft Lentzke und Lentzke Ortslage  
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und  
Flurneuordnung  
Fehrbelliner Straße 4 e  
16816 Neuruppin

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Bodenordnungsverfahren (BOV) Lentzke, Verf.Nr.: 4001I**

##### **I. Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Bodenordnungsplan**

Die Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Bodenordnungsplan des BOV Lentzke findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile in der Zeit vom

**18. Mai 2016**  
**in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr**  
**bis 18:00 Uhr**  
**im Gemeindezentrum, Ortsteil Lentzke, Dorfstraße 1,**  
**16833 Fehrbellin statt.**

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Bodenordnungsplan erteilt.

##### **II. Ladung zum Anhörungstermin**

Der Anhörungstermin zum Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten in der Zeit vom

**20. Mai 2016**  
**in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr**  
**bis 18:00 Uhr**  
**im Gemeindezentrum, Ortsteil Lentzke, Dorfstraße 1,**  
**16833 Fehrbellin statt.**

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.



**Rechtsbehelfsbelehrung**

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

**Teilnehmergeinschaft Lentzke und Lentzke Ortslage  
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft  
und Flurneuordnung  
Fehrbelliner Straße 4 e  
16816 Neuruppin**

erhoben werden.

*Lentzke, 01.04.2016*

*gez. Erdmann  
Vorstandsvorsitzender*

## **2.6 Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren (BOV) Betzin, Verf.Nr.: 4002I Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Bodenordnungsplan**

Teilnehmergeinschaft Betzin, Brunne/Ortslage und Karweseel  
Ortslage  
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Fehrbelliner Straße 4 e  
16816 Neuruppin

**Öffentliche Bekanntmachung****Bodenordnungsverfahren (BOV) Betzin, Verf.Nr.: 4002I****I. Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Bodenordnungsplan**

Die Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Bodenordnungsplan des BOV Betzin findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile in der Zeit vom

**17. Mai 2016  
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis  
18:00 Uhr  
im Gemeindezentrum, Ortsteil Karweseel, Rotdornstra-  
ße 20, 16833 Fehrbellin statt.**

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Bodenordnungsplan erteilt.

**II. Ladung zum Anhörungstermin**

Der Anhörungstermin zum Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten in der Zeit vom

**19. Mai 2016  
von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis  
18:00 Uhr  
im Gemeindezentrum, Ortsteil Karweseel, Rotdornstra-  
ße 20, 16833 Fehrbellin statt.**

Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen. Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 1 zum Bodenordnungsplan müssen zur Vermeidung des Ausschlusses in dem Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach diesem schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde,

**Teilnehmergeinschaft Betzin, Brunne/Ortslage und Karweseel/Ortslage  
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft  
und Flurneuordnung  
Fehrbelliner Straße 4 e  
16816 Neuruppin**

erhoben werden.

*Lentzke, 01.04.2016*

*gez. Zarte  
Vorstandsvorsitzender*

### 3. Ausschreibungen

#### 3.1 Öffentliche Ausschreibung der Stelle der/des stellvertretenden Leiterin/Leiters der Schiedsstelle 1 der Fontanestadt Neuruppin

Die Stelle der/des stellvertretenden Leiterin/Leiters der Schiedsstelle 1 der Fontanestadt Neuruppin ist zum 01.07.2016 zu besetzen.

Die Schiedsstelle wird in bürgerlichen Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, über Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre und im Sühneverfahren vor Erhebung der Privatklage tätig. Zur Aufnahme ihrer Tätigkeit erhält die Schiedsperson eine umfassende Einführung.

Der Bereich der Schiedsstelle 1 erstreckt sich auf das Stadtgebiet westlich des Seedamms sowie den Bereich nördlich einer Linie Bechliner Chaussee (einschließlich Treskower Weg)/Neustädter Straße/Franz-Künstler-Str./Karl-Liebknecht-Str./Regattastraße, wobei die genannten Straßen selber ebenfalls zur Schiedsstelle 1 gehören. Der Zuständigkeitsbereich umfasst damit im Wesentlichen die Altstadt Neuruppins.

Die Schiedsperson wird für 5 Jahre von der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin gewählt. Die Bewerberin/der Bewerber darf nicht vorbestraft sein, sollte mindestens 25 Jahre alt sein und im Bereich der Schiedsstelle 1 (siehe oben) wohnen. Juristische Kenntnisse sind nicht erforderlich. Das Amt wird ehrenamtlich wahrgenommen.

Bitte reichen Sie eine kurze schriftliche Bewerbung mit einem Lebenslauf bis zum

**Dienstag, den 31.05.2016**

bei der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin, Amt für Liegenschaften & Recht, Karl-Liebnecht-Str. 33/34, 16816 Neuruppin ein. Weitere Informationen gibt gern der Justiziar der Stadtverwaltung, Herr Schwencke (Tel. 355-171), Mail: [lennart.schwencke@stadtneuruppin.de](mailto:lennart.schwencke@stadtneuruppin.de).

*Neuruppin, den 11.04.2016*

*Golde  
Bürgermeister*

### Ende des amtlichen Teils

### 4. Informationen

#### 4.1 Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien

Die Schüler der Deutschen Schule Cali (Kolumbien) wollen gerne einmal deutsche Weihnachten erleben und den Verlauf von Jahreszeiten kennen lernen. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) aus dem Land des ewigen Frühlings als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen.

Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass

das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 10. September 2016 bis zum Sonntag, den 25. Februar 2017. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir ein, an einem Gegenbesuch unter Verwendung der Herbstferien über den Oktober 2017 teilzunehmen.

Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen:  
Humboldtteam – Verein für Bildung und Kulturdialog, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 22 21 400, Fax 0711 22 21 402, e-mail: [ute.borger@humboldtteam.de](mailto:ute.borger@humboldtteam.de), [www.humboldtteam.de](http://www.humboldtteam.de)



**Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin**

**Herausgeber:** Fontanestadt Neuruppin – Der Bürgermeister; Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin

**Herstellung und Vertrieb:** Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,  
14476 Golm (bei Potsdam), Telefon (03 31) 56 89 - 0

**Verantwortlich für den Inhalt:** Jutta Mießner, Amtsleiterin Haupt- und Bürgeramt,  
Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin.

Es erscheint in einer Auflage von 3.000 Exemplaren und liegt im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus.